



Amis-Blatt der Stadt Wiesbaden

und amtliches Publikationsorgan der Gemeinden: Schierstein, Sonnenberg, Rumbach, Raurod, Fraustein, Wambach u. v. a.

Tägliche Beilage zum Wiesbadener General-Anzeiger.

Nr. 108.

Dienstag, den 9. Mai 1911

26. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung

betreffend die Ankunft Sr. Majestät des Kaisers und Königs am Mittwoch, den 10. Mai d. J., vormittags 8 Uhr.
Auf Grund des § 89 der Straßenpolizei-Verordnung vom 10. Oktober 1910 wird folgendes angedeutet:

Am Mittwoch, den 10. Mai d. J., von 7 1/2 Uhr ab bis zur Aufhebung der Absperrung durch die Schutzmannschaft werden nachfolgende Straßen für den öffentlichen Verkehr gesperrt:

1. Straße an der Ostseite des Hauptbahnhofsgebäudes;
2. die Fahrdamm von der Nordseite des Hauptbahnhofsgebäudes bis zur Kaiserstraße;
3. der Fahrdamm der Kaiserstraße, die Kreuzung der Kaiser-, Rhein- und Wilhelmstraße;
4. der Fahrdamm und Reitweg der Wilhelmstraße, von der Rheinstraße bis zur Großen Burgstraße;
5. der Fahrdamm der Großen Burgstraße;
6. der Fahrdamm des Schloßplatzes und der vor dem königlichen Schloß, dem Kapellengebäude und der Wilhelmshausen belegene Bürgersteige.

Das Publikum wird ersucht, den Anordnungen der Schutzmannschaft unbedingt Folge zu leisten.

Wiesbaden, den 1. Mai 1911.

Der Polizeipräsident: v. Schenk.

Ausgang

aus der Straßenpolizei-Verordnung für den Stadtkreis Wiesbaden vom 10. Oktober 1910.

§ 87.

1. Kindern unter 10 Jahren ohne Begleitung erwachsener Personen, und Kinderwärtinnen, die sich in Ausübung ihres Berufs befinden, ist der Aufenthalt in der Kochbrunnenanlage und der Trinkhalle daselbst untersagt.

2. Personen in unsauberer Kleidung, ferner solchen Personen, welche Röhre oder Tragtasten irgend welcher Art mit sich führen, ist der Aufenthalt in der Kochbrunnenanlage und Trinkhalle, sowie der Durchgang durch die Anlage nicht gestattet.

3. In der Zeit vom 1. April bis 1. November ist das Nudeln in der Kochbrunnenanlage bis 9 Uhr vormittags verboten.

4. Das Mitbringen von Duden in die Kochbrunnenanlage und Trinkhalle ist verboten.

5. Während der Brunnennutzung darf die Verbindungstraße zwischen Taunusstraße und Kranzplatz mit Fußwerk jeder Art nur im Schritt befahren werden.

Wird veröffentlicht.

Wiesbaden, den 1. April 1911.

Der Magistrat.

Audienzmarkt Wiesbaden

am 7. und 8. Dezember 1911.

Voraussetzungen der Lage: Blücherplatz, Sedanplatz und die diese Plätze verbindenden Straßen sowie unter: untere Seidenstraße, Roon-, Behring-, Port- und Schornsteinstraße, sowie Luisenplatz für Gelbfirnde.

Günstige oder teilweise Verlegung bleibt vorbehalten. Reklamationsrechte können daraus nicht hergeleitet werden.

An Fahr- und arderen Schaustellungen können unter Vorbehalt des freien Auswahlsrechts nach dem Meistgebot angesetzt werden:

Ein Dampf- und bis zu 3 gewöhnliche Fahrgeschäfte, ein Toboggan — Rutschbahn —, zwei Kinematographen oder ähnliche Geschäfte, eine Verlosungsbühne.

Gewöhnliche Schaubuden — in welchen keine kinematographischen Darbietungen gebracht werden dürfen — ferner Photographie-, Schieß- (keine Freischieß-Buden) usw. Buden werden ebenfalls unter Vorbehalt des freien Auswahlsrechts angesetzt. Für solche ist an Platzgeld für den laufenden Frontmeter zu zahlen:

- a) bei einer Tiefe bis zu 7 Meter 7 M.
- b) bei einer Tiefe von mehr als 7 Meter bis zu 10 Meter 10 M.
- c) bei einer Tiefe von mehr als 10 Meter bis zu 20 Meter 15 M.

Für Vorlagen, Treppen, Erker usw. etwa erforderlicher Platz ist besonders nach Frontlänge und Tiefe bei der Bemessung anzusetzen.

Angebote vorbestimmter Geschäfte und Geluche um deren Zulassung sind unter genauer Angabe der Darbietung, sowie Größe des Geschäfts bis zum 1. Juni l. J. an uns einzureichen. Die Entscheidung über Zulassung geht den einzelnen Geschäftstellern voranschicklich in der ersten Hälfte des Monats Juli zu.

Das Platzgeld ist innerhalb 2 Wochen nach Empfang des aufliegenden Beileids zu zahlen und bis zum 15. September l. J. zur anderen Hälfte porto- und befalligkeitsfrei an die Stadtkasse für Rechnung der Kaiserverwaltung einzusenden. Bei nicht fristzeitigem Eingang der Teilzahlungen erlischt die Zulassung und verfällt das schon eingesahlte Platzgeld der diesseitigen Verwaltung. Aus der Rückzahlung des ausstehenden Platzgeldes erwächst kein Anspruch auf Vorauszahlung oder Erlass des Platzgeldes. Es werden nur beste Geschäfte berücksichtigt.

Sogenannte „Piktur“, den Anstand verletzende Darbietungen, die nicht vorher ausgemerkte Einrichtungen von Nebenanlagen, Automaten und sonstigen Nebenveranstaltungen innerhalb der Schaubuden sind verboten.

Straßverhandlungen haben sofortige Verweisung vom Platz bei Verfall des Platzgeldes zu gewärtigen. Das Standgeld beträgt:

1. für Kramstände für den Quadratmeter und Tag 20 S. (Standplätze durchwegs 3 Meter Tiefe).
2. für Gelbfirnde für den Quadratmeter und Tag 15 S.

Die Verlosung und Platanverteilung endet wie folgt:

Montag, den 4. Dezember, vormittags 9 Uhr: Verlosung der Plätze für Bälle- und Zunderbäder (hierbei werden nur Geschäfte berücksichtigt, welche mit Bällen- und Bohnen den Markt beziehen), ferner für Kaffeebänke.

Montag, den 4. Dezember, vormittags 11 Uhr: Platanverteilung für Fahr- und Schaulgeschäfte, sowie für Bälle- und Zunderbäder und Kaffeebänke.

Dienstag, den 5. Dezember, vormittags 9 Uhr: Verlosung der Plätze für Gelbfirnde, anschließend Platanverteilung für Gelbfirnde.

Dienstag, den 5. Dezember, nachmittags 3 Uhr: Verlosung der Plätze für Kramstände — die Ausrufer lösen unter sich —.

Mittwoch, den 6. Dezember, vormittags 9 Uhr: Anweisung der Plätze für Kramstände.

Die weiteren Bedingungen werden bei der Zulassung bzw. Verlosung und Platanverteilung bekannt gegeben.

Wiesbaden, den 12. April 1911.

Der Magistrat: v. Schenk.

Der Magistrat: v. Schenk.

Der Magistrat: v. Schenk.

Der Magistrat: v. Schenk.

Der Magistrat: v. Schenk.

Der Magistrat: v. Schenk.

Der Magistrat: v. Schenk.

Der Magistrat: v. Schenk.

Der Magistrat: v. Schenk.

Der Magistrat: v. Schenk.

Der Magistrat: v. Schenk.

Der Magistrat: v. Schenk.

Der Magistrat: v. Schenk.

Der Magistrat: v. Schenk.

Der Magistrat: v. Schenk.

Der Magistrat: v. Schenk.

Der Magistrat: v. Schenk.

Der Magistrat: v. Schenk.

Der Magistrat: v. Schenk.

Der Magistrat: v. Schenk.

Der Magistrat: v. Schenk.

Der Magistrat: v. Schenk.

Der Magistrat: v. Schenk.

Der Magistrat: v. Schenk.

Der Magistrat: v. Schenk.

Der Magistrat: v. Schenk.

Der Magistrat: v. Schenk.

Der Magistrat: v. Schenk.

Der Magistrat: v. Schenk.

Der Magistrat: v. Schenk.

Der Magistrat: v. Schenk.

Der Magistrat: v. Schenk.

Der Magistrat: v. Schenk.

Der Magistrat: v. Schenk.

Der Magistrat: v. Schenk.

Der Magistrat: v. Schenk.

Der Magistrat: v. Schenk.

Der Magistrat: v. Schenk.

Der Magistrat: v. Schenk.

Der Magistrat: v. Schenk.

Der Magistrat: v. Schenk.

Der Magistrat: v. Schenk.

Der Magistrat: v. Schenk.

Der Magistrat: v. Schenk.

Der Magistrat: v. Schenk.

Der Magistrat: v. Schenk.

Der Magistrat: v. Schenk.

Der Magistrat: v. Schenk.

Der Magistrat: v. Schenk.

Der Magistrat: v. Schenk.

Der Magistrat: v. Schenk.

Der Magistrat: v. Schenk.

Der Magistrat: v. Schenk.

Der Magistrat: v. Schenk.

Der Magistrat: v. Schenk.

Der Magistrat: v. Schenk.

Der Magistrat: v. Schenk.

Der Magistrat: v. Schenk.

Der Magistrat: v. Schenk.

Der Magistrat: v. Schenk.

Der Magistrat: v. Schenk.

Der Magistrat: v. Schenk.

Der Magistrat: v. Schenk.

Der Magistrat: v. Schenk.

Der Magistrat: v. Schenk.

Der Magistrat: v. Schenk.

Der Magistrat: v. Schenk.

Der Magistrat: v. Schenk.

Der Magistrat: v. Schenk.

Der Magistrat: v. Schenk.

Der Magistrat: v. Schenk.

Der Magistrat: v. Schenk.

Der Magistrat: v. Schenk.

Der Magistrat: v. Schenk.

Der Magistrat: v. Schenk.

Der Magistrat: v. Schenk.

Der Magistrat: v. Schenk.

Der Magistrat: v. Schenk.

Der Magistrat: v. Schenk.

Der Magistrat: v. Schenk.

Der Magistrat: v. Schenk.

Der Magistrat: v. Schenk.

Der Magistrat: v. Schenk.

Der Magistrat: v. Schenk.

Der Magistrat: v. Schenk.

Der Magistrat: v. Schenk.

Der Magistrat: v. Schenk.

Der Magistrat: v. Schenk.

Verdingung.

325 Kubikmeter Weststeine aus hellem Sandstein oder Kalkstein (Los I) und 47 Kubikmeter Weststeine, sowie 315 Quadratmeter Verblendmauer aus Zuffen (Los II) für den Neubau der öffentlichen Ausschreibung verbunden werden.

Verdingungsunterlagen und Zeichnungen können während der Vormittagsdienststunden im Verwaltungsgebäude Friedrichstraße 19 Zimmer Nr. 9 eingesehen, die Angebotsunterlagen einschließlich Zeichnungen auf von dort gegen Barsahlung oder befalligkeitsfreie Einlösung von 3 M. und zwar soweit der Vorrat reicht, bezogen werden.

Verstorbene und mit der Aufschrift „S. H. 11“ versehenen Angebote sind spätestens bis Freitag, den 19. Mai, vormittags 11 Uhr, hierher einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt — unter Einhaltung der obigen Los-Reihenfolge — in Gegenwart der etwa erschienenen Anbieter.

Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt.

Zuschlagsfrist: 30 Tage.

Wiesbaden, den 6. Mai 1911.

Der Magistrat: v. Schenk.

Der Magistrat: v. Schenk.

Der Magistrat: v. Schenk.

Der Magistrat: v. Schenk.

Der Magistrat: v. Schenk.

Der Magistrat: v. Schenk.

Der Magistrat: v. Schenk.

Der Magistrat: v. Schenk.

Der Magistrat: v. Schenk.

Der Magistrat: v. Schenk.

Der Magistrat: v. Schenk.

Der Magistrat: v. Schenk.

Der Magistrat: v. Schenk.

Der Magistrat: v. Schenk.

Der Magistrat: v. Schenk.

Der Magistrat: v. Schenk.

Der Magistrat: v. Schenk.

Der Magistrat: v. Schenk.

Der Magistrat: v. Schenk.

Der Magistrat: v. Schenk.

Der Magistrat: v. Schenk.

Der Magistrat: v. Schenk.

Der Magistrat: v. Schenk.

Der Magistrat: v. Schenk.

Der Magistrat: v. Schenk.

Der Magistrat: v. Schenk.

Der Magistrat: v. Schenk.

Der Magistrat: v. Schenk.

Der Magistrat: v. Schenk.

Der Magistrat: v. Schenk.

Der Magistrat: v. Schenk.

Der Magistrat: v. Schenk.

Der Magistrat: v. Schenk.

Der Magistrat: v. Schenk.

Der Magistrat: v. Schenk.

Der Magistrat: v. Schenk.

Der Magistrat: v. Schenk.

Der Magistrat: v. Schenk.

Der Magistrat: v. Schenk.

Der Magistrat: v. Schenk.

Der Magistrat: v. Schenk.

Der Magistrat: v. Schenk.

Der Magistrat: v. Schenk.

Der Magistrat: v. Schenk.

Der Magistrat: v. Schenk.

Der Magistrat: v. Schenk.

Der Magistrat: v. Schenk.

Der Magistrat: v. Schenk.

Der Magistrat: v. Schenk.

Der Magistrat: v. Schenk.

Der Magistrat: v. Schenk.

Der Magistrat: v. Schenk.

Der Magistrat: v. Schenk.

Der Magistrat: v. Schenk.

Der Magistrat: v. Schenk.

Der Magistrat: v. Schenk.

Der Magistrat: v. Schenk.

Der Magistrat: v. Schenk.

Der Magistrat: v. Schenk.

Der Magistrat: v. Schenk.

Der Magistrat: v. Schenk.

Der Magistrat: v. Schenk.

Der Magistrat: v. Schenk.

Der Magistrat: v. Schenk.

Der Magistrat: v. Schenk.

Der Magistrat: v. Schenk.

Der Magistrat: v. Schenk.

Der Magistrat: v. Schenk.

Der Magistrat: v. Schenk.

Der Magistrat: v. Schenk.

Der Magistrat: v. Schenk.

Der Magistrat: v. Schenk.

Der Magistrat: v. Schenk.

Der Magistrat: v. Schenk.

Der Magistrat: v. Schenk.

Der Magistrat: v. Schenk.

Der Magistrat: v. Schenk.

Der Magistrat: v. Schenk.

Der Magistrat: v. Schenk.

Der Magistrat: v. Schenk.

Der Magistrat: v. Schenk.

Der Magistrat: v. Schenk.

Der Magistrat: v. Schenk.

Der Magistrat: v. Schenk.

Der Magistrat: v. Schenk.

Der Magistrat: v. Schenk.

Der Magistrat: v. Schenk.

Der Magistrat: v. Schenk.